

Erläuterungen zu den nebenstehenden Skizzen:

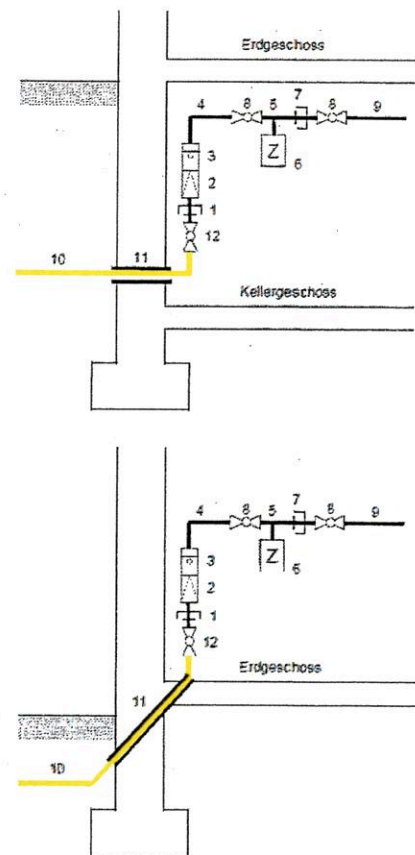
Hinter der HAE (Pos. 12) ist, mit Ausnahme des Druckregelgerätes (Pos. 2) und der Messeinrichtung (Pos. 6), der Anschlussnehmer verantwortlich.

Zuständigkeit VIU

- Pos. 1 = lösbare Verbindung flachdichtend (Reglerverschraubung)
- Pos. 2 = Gas-Druckregelgerät (Eigentum GVU)
- Pos. 3 = Gasströmungswächter
- Pos. 4 = 300 mm Beruhigungsstrecke
- Pos. 5 = Zähleranschlussstück verzinkt, Einrohr mit Prüfstopfen
(Innenleitung = verzinktes Stahlrohr)
- Pos. 5 = Zähleranschlussstück, Einrohr mit Prüfstopfen u. Wandhalterung,
DVGW zugelassen
(Innenleitung = Kupferrohr)
- Pos. 7 = lösbare Verbindung flachdichtend/konisch
- Pos. 8 = Absperrvorrichtung
- Pos. 9 = Innenleitung

Zuständigkeit GVU

- Pos. 6 = Gaszähler
- Pos. 10 = Netzanschlussleitung
- Pos. 11 = Hauseinführungskombination mit Schutzrohr
und
- Pos. 12 = Hauptabsperreinrichtung (HAE)



Das **Gas-Druckregelgerät** (Pos. 2), welches durch das VIU zu installieren ist, wird dem VIU gegen Lieferschein (kostenlos) im Büro der **Stadtwerke Münster-Bispingen GmbH**, Rehrhofer Weg 127-133, 29633 Münster ausgehändigt inkl. der zum Einbau erforderlichen Verschraubungen (gegen Berechnung).

Durch das VIU ist vor jedem Gaszähler ein **Zähleranschlussstück** (Pos. 5) zu installieren. Bei Ausführung im verzinkten Stahlrohr kann dieses im Büro der Stadtwerke Münster-Bispingen GmbH (gegen Berechnung) abgeholt werden. Erfolgt die Ausführung in Kupferrohr, so ist das **Zähleranschlussstück** (Pos. 5) durch das VIU zu beschaffen.

Das VIU zeigt dem GVU schriftlich die Fertigstellung der Gasanlage an. Das Setzen des **Gaszählers** (Pos. 6) erfolgt ausschließlich durch das GVU. Hierfür ist die Erdung der Gasanlage zwingend erforderlich.

Nach jedem Einrohrgaszähler (Pos. 6) ist eine **lösbare Verbindung flachdichtend/konisch** (Pos. 7) zwischen Zähleranschlussstück (Pos. 5) und Absperrvorrichtung (Pos. 8) sowie ein **Absperrhahn** (Pos. 8) zu installieren.

Die **Innenleitung** (Pos. 9), abgehend von der HAE (Pos. 12) bis zum Absperrhahn (Pos. 8), ist in verzinktem Stahlrohr oder in Kupfer zu verlegen. Bei Schweißverbindungen ist dem GVU vor Aufnahme der Installationsarbeiten vom ausführenden Schweißer ein gültiges Schweißzeugnis (Rohrschweißerprüfung nach DIN 8560) einzureichen.

Prüfung von Gasanlagen

Das VIU ist in jedem Fall zur Prüfung der Gasanlagen nach den Vorschriften der DVGW-TRGI verpflichtet. Die Hauptprüfung (Prüfdruck 150 mbar – Prüfdauer mind. 10 Minuten) ist dem GVU vorzuführen und zwar am Tage der Inbetriebnahme der Anlage.

	Freigabe durch	Datum	Änderungen	
		02.07.2008	1. 11.09.2008	3. 05.12.2012
			2. 01.09.2011	4. 09.07.2013